

# BIS DASS DER TOD UNS SCHEIDET

Weltweit ist der Hochzeitsschwur »Bis dass der Tod uns scheidet« für viele Paare nicht mehr verbindlich. 2017 betrug der Anteil geschiedener Ehen in den USA 44,6 Prozent, in Deutschland 38,7 Prozent. Dank Corona stieg die Quote zuletzt wieder. Was bei einer Scheidung von Deutschen in Florida zu beachten ist, erläutert unsere Expertin.

VON SONJA K. BURKARD

**Ewige Treue?** Rund ein Jahrzehnt lang – zwischen 2009 und 2019 – war der Prozentsatz der Ehen in den USA, die wieder geschieden wurden, konstant rückläufig. Anfang 2020 lag die Scheidungsrate dort bei rund 40 Prozent, gegenüber rund 50 Prozent in den 1980er-Jahren.

Die coronabedingten Lockdowns, die Familien zwangen, längere Zeiträume gemeinsam zu Hause zu verbringen, scheinen den Trend nun wieder umzukehren. Derzeit wird in den USA statistisch nahezu jede zweite Ehe geschieden.

Dabei gilt grundsätzlich, dass es zunächst die Eheleute sind, die entscheiden, wo sie die Scheidung einreichen. Sofern sie sich einig sind, bestimmen sie über die Scheidungsfolgen. Besteht keine Einigkeit zwischen ihnen, muss das zuständige Familiengericht für die Eheleute die Entscheidungen über die Aufteilung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, den Ehegatten- und gegebenenfalls Kindesunterhalt sowie die elterliche Sorge treffen.

Die Zuständigkeit des Familiengerichts ergibt sich üblicherweise aus dem gewöhnlichen Aufenthaltsort der Ehepartner und ihrer Kinder. Sofern sie sich seit mindestens sechs Monaten dauerhaft als »permanent residents« in Florida aufhalten, ist grundsätzlich das Familiengericht des Landkreises zuständig, in dem die Familie lebt. Bestehen keine klaren Zuständigkeiten, etwa weil die Ehepartner in verschiedenen Ländern leben, sollten sie sich beraten lassen, welches Scheidungsrecht für beide Parteien am günstigsten ist.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zum Beispiel das deutsche Scheidungsrecht auf dem Zerrüttungsprinzip basiert und Härtekláuseln anwendet, was dazu führen kann, dass eine Ehe in Deutschland erst nach Jahren des Getrenntlebens geschieden wird, wenn das Gericht vom endgültigen Scheitern der Ehe ausgeht. Ein wichtiger Punkt ist auch, in welchem Land sich gegebenenfalls die Vermögenswerte der Parteien befinden, auf die nur das zuständige Gericht dieses Landes direkten Zugriff hat. Wenn ein Ehevertrag geschlossen wurde, ist zu berücksichtigen, welches Recht bei der Errichtung des Vertrages angewandt wurde und welches Recht gegebenenfalls bei der Prüfung seiner Gültigkeit anzuwenden ist.

Sofern keine klaren abweichenden Zuständigkeitsregeln gelten, wird sich in der Regel gemäß dem Prioritätsgrundsatz das Gericht für zuständig erklären, bei dem von einer der beiden Parteien als Erstes die Scheidung eingereicht und von dem der anderen der Scheidungsantrag zugestellt wurde.

Eheleute, die sich scheiden lassen wollen, sollten vorab unbedingt fachlichen Rat hinsichtlich der rechtlichen, steuerlichen und gegebenenfalls der immigrationsrechtlichen Folgen einer Scheidung einholen.

*Dieser Artikel stellt keine Rechtsberatung dar, sondern dient ausschließlich der allgemeinen Information.*



Sonja K. Burkard ist Gründerin der Kanzlei BURKARD LAW FIRM, P.A. in Fort Myers. Sie ist anwaltlich zugelassen in Deutschland, Florida und New York. Telefon (239) 791-4400 E-Mail [info@burkardlawfirm.com](mailto:info@burkardlawfirm.com)